

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank Henkel (CDU)**

vom 13. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2019)

zum Thema:

Aktueller Sachstand zur Zukunft des Monbijou-Theaters

und **Antwort** vom 22. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2019)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Frank Henkel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18216

vom 13.03.2019

über **Aktueller Sachstand zur Zukunft des Monbijou-Theaters**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Monbijou-Theaters für die Theaterlandschaft Berlins? (Insbesondere im Vergleich zu staatlich geförderten Theatern und vor dem Hintergrund, dass es in Berlin nur 5 staatlich geförderte Theater gibt, die mehr Zuschauer im Jahr haben als das Monbijou-Theater).

Zu 1.:

Das Monbijou-Theater ist eines unter vielen Freien Theatern, das mit seinen Produktionen ein kulturelles Angebot in der Stadt bietet. Anders als die Staatstheater, die als nachgeordnete staatliche Einrichtungen der Fachaufsicht der zuständigen Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterliegen, ist das Monbijou-Theater ein privatrechtlich organisiertes Theater, auf dessen Ausrichtung bzw. Arbeit das Land Berlin keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann.

2. Vertritt der Senat die Auffassung, dass Unternehmen mit der Unternehmensform der gGmbH geeigneter sind um ein Theater zu betreiben als Unternehmen mit der Unternehmensform der GmbH? Bitte mit Begründung.

Zu 2.:

Die Rechtsform bzw. Unternehmensform eines Theaters ist für die Gewährung von Zuwendungen nicht relevant. So erhalten sowohl natürliche Personen wie Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler als aber auch juristische Personen wie z.B. Vereine oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) Förderungen. Dies gilt sowohl für die Projekt- wie auch für die institutionelle Förderung.

3. Plant der Senat die Förderung der Unternehmensform der gGmbH zum Betrieb von Kulturinstitutionen? Bitte mit Begründung.

Zu 3.:

Die geeignete Rechtsform zu finden, unterliegt der Entscheidung des jeweiligen Zuwendungsempfängers. Das Land Berlin macht zur Rechtsformgestaltung privatrechtlich organisierter Theater keine Vorgaben.

Berlin, den 22.03.2019

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa